

Beschluss:

1. - 2. wie Antrag des Referenten

3. Bei Anmietung fiskalischer Flächen der Stadt München durch Zirkusunternehmen werden Platzüberlassungsverträge unter der Voraussetzung eines Verzichts auf Wildtieraufführungen nach dem Heidelberger Modell geschlossen. Als rechtlicher Rahmen dienen Kap. II. 1 der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen (gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 TierSchG) sowie das Differenzprotokoll II der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und der Bundestierärztekammer.
Dem Stadtrat wird nach einem Jahr berichtet.

4. - 5. wie 3. - 4. des Antrags des Referenten

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.